

HERAUSGEBER

Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I,
Akademische Angelegenheiten

Universitätsstr. 30
95440 Bayreuth
Tel.: 0921 / 55-5215
Fax: 0921 / 55-5325



GEOÖKOLOGIE

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text (KWMBI II 1995 S. 470 / 1997 S. 559 / 2000 S. 112)

Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth vom 10. Januar 1995 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 05. November 1999

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Studienbeginn, Studiendauer.....	1
§ 3 Studienvoraussetzungen	2
§ 4 Ziele des Studienganges	2
§ 5 Akademischer Grad.....	2
§ 6 Gliederung des Studiums	3
§ 7 Grundstudium.....	3
§ 8 Hauptstudium	3
§ 9 Leistungsnachweise.....	5
§ 10 Prüfungen	6
§ 11 Studienfachberatung.....	6
§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung.....	6
Studienplan.....	6

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geoökologie (DPO) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Geoökologie an der Universität Bayreuth.

§ 2 Studienbeginn, Studiendauer

(1) Diese Studienordnung baut auf einem Studienbeginn im Wintersemester auf.

(2) Das Studium einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit soll in der Regel am Ende des neunten Semesters abgeschlossen werden (§ 2 Abs. 2 DPO).

§ 3 Studienvoraussetzungen

(1) Die Studienvoraussetzungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Wichtig ist die Fähigkeit zu logischem und abstraktem Denken (sprachliche Ausdrucksfähigkeit, gute Mathematikkennnisse) sowie Geschick und Freude am experimentellen Arbeiten im Labor und im Freiland. Fremdsprachenkenntnisse, besonders im Englischen, sind für ein erfolgreiches Studium unumgänglich.

(3) Vor der Aufnahme des Studiums wird der Besuch eines "Mathematischen Vorbereitungskurses" (1 Woche) empfohlen, der in der Regel unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters angeboten wird.

§ 4 Ziele des Studienganges

(1) Das Geoökologie-Studium soll die Studenten auf eine berufliche Tätigkeit in anwendungs- und forschungsbezogenen Arbeitsbereichen der Umweltwissenschaften vorbereiten. Der Vielfalt der beruflichen Einsatzfelder entsprechend ist ein breit angelegtes Studium unerlässlich, damit der Diplom-Geoökologe während seines gesamten Berufslebens den Fortschritten der Umweltwissenschaften folgen, sie seinem Wirken nutzbar machen und sich den wandelnden Anforderungen in seinem Beruf anpassen kann.

(2) Im Rahmen der Förderung der fachspezifischen Interessen der Studenten, der Erziehung zu wissenschaftlichem Denken und zu verantwortungsbewußtem Handeln soll das Studium besonders folgende Fähigkeiten vermitteln:

- Erkennen umweltrelevanter Probleme und Zusammenhänge; Denken in Modellen; kreative Phantasie; wissenschaftlich-praktische Fähigkeiten

- Anwendung und Fortentwicklung biologischer, chemischer und physikalischer Methoden sowie deren Anpassung an umweltrelevante Fragestellungen; Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und zur eigenen Fortbildung.

(3) Unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen Diplom-Geoökologen in Wirtschaft, Forschungsinstituten, Verwaltung und anderen Berufsfeldern wird bei der Ausbildung zum Geoökologen an der Universität Bayreuth Wert darauf gelegt, daß der Student im Laufe seines Studiums zunächst grundlegende Kenntnisse in den Grundlagefächern (z. B. Anorganische, Organische und Physikalische Chemie, Biologie) erwirbt. Weiterhin sollen Kenntnisse in Physik und Mathematik in einem Umfang gewonnen werden, der den Einsatz dieser Wissenszweige bei der Lösung von Umweltproblemen ermöglicht. Daneben sind, entsprechend der Bedeutung rechtlicher Probleme, auch Kenntnisse im Umweltrecht im Laufe der Ausbildung zu erwerben.

§ 5 Akademischer Grad

Die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften verleiht nach bestandener Diplomhauptprüfung gemäß § 42 Abs. 3 DPO den akademischen Grad einer Diplom-Geoökologin Univ. bzw. eines Diplom-Geoökologen Univ. (Dipl.-Geoökol. Univ.).

§ 6 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein 4-semesteriges Grundstudium, das mit der Diplom-vorprüfung abgeschlossen wird, wobei die mündlichen Prüfungen in den Nebenfächern vor den Teilprüfungen im Hauptfach Geoökologie erfolgen können, sowie in ein 5-semesteriges Hauptstudium, das eine Prüfungsphase von etwa einem Semester einschließt, in der die Diplomarbeit (Bearbeitungszeit in der Regel sechs Monate) angefertigt und die mündliche Diplomhauptprüfung abgelegt wird. Der Höchstumfang der für das planmäßige Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 215 Semesterwochenstunden, verteilt auf acht Fachsemester (vgl. auch § 2 Abs. 2 DPO).

Wie in anderen naturwissenschaftlichen Studiengängen gliedern sich die Lehrveranstaltungen in Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Praktika (P) und Seminare (S). Fachspezifisch und mit besonderem Schwerpunkt versehen sind Übungen und Praktika, die im Gelände stattfinden. Ihre Dauer kann von einem Tag bis zu mehreren Wochen reichen. Der zeitliche Umfang aller Lehrveranstaltungen, für die selbstverständlich eine Vor- und Nachbereitung erforderlich ist, wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben (für ganztägige Praktika und Übungen werden SWS-Äquivalente angegeben).

§ 7 Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind die im Studienplan (vgl. Anhang I) aufgeführten Pflichtlehrveranstaltungen zu besuchen. Für die Zulassung zur Diplomvorprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme der im folgenden genannten Veranstaltungen durch je einen Leistungsschein nachzuweisen. Jede dieser Veranstaltungen kann nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 der Diplomprüfungsordnung bis zu zweimal wiederholt werden:

Grundpraktikum Anorganische Chemie für Geoökologen
Übungen zur Experimentalphysik A (oder B)
Physikalisches Praktikum für Geoökologen
Übung Hydrologie I
Kartographie I
Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler I
Meteorologie
Mikrobiologisches Praktikum
Übungen zur Mineral- und Gesteinsbestimmung
Ökologie der Pflanzen
Übungen zur Umweltchemie
Grundpraktikum Organische Chemie für Geoökologen
Pflanzenbestimmungsübungen
Grundpraktikum Physikalische Chemie für Geoökologen
Statistik I

(2) Die Anforderungen in den Nebenfächern werden von den Vertretern der entsprechenden Nebenfächer angegeben.

§ 8 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sollen die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse in Geoökologie vertieft und auf Umweltprozesse und aktuelle Umweltprobleme angewandt werden. Gleichzeitig soll in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Der Geoökologiestudent spezialisiert sich wahlweise auf eines von fünf möglichen Hauptfächern, die sich aus folgenden Fachkombinationen zusammensetzen:

1. Biogeographie - Agrarökologie
2. Bodenkunde - Bodenphysik
3. Geomorphologie - Geologie
4. Hydrologie - Mikrometeorologie
5. Umweltchemie und Ökotoxikologie

Auf sachlich begründeten Antrag des Studenten kann auch eine andere Kombination gewählt werden. Die Pflichtveranstaltungen werden dann in Absprache mit den betroffenen Hochschullehrern durch den Prüfungs-ausschuß für das Fach Geoökologie festgelegt.

(2) Für die Zulassung zur Diplomhauptprüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an acht Lehrveranstaltungen durch je einen Leistungsschein nachzuweisen. Aus der nachfolgenden Auflistung sind in Absprache mit den Prüfern des gewählten Hauptfaches die scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen auszuwählen. Nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 der Diplomprüfungsordnung kann jede dieser Lehrveranstaltungen zweimal wiederholt werden:

- Agrarökologische Übungen I
- Agrarökologische Übungen II
- Seminar Agrarökologie I (Anbausysteme und Düngung)
- Seminar Agrarökologie II (Schädlinge und Krankheiten, tropischer und subtropischer Pflanzenbau)
- Hauptpraktikum Anorganische Chemie
- Grundpraktikum Biochemie
- Biogeographisches Seminar
- Seminar Böden und Bodennutzung in den Tropen
- Seminar zur Bodenfruchtbarkeit/Waldernährung
- Bodenkundliche Übungen I (Anorganik)
- Bodenkundliche Übungen II (Organik)
- Bodenkundlicher Kartierkurs
- Bodenkundliches Großpraktikum
- Methoden der Bodenphysik
- Seminar zur Bodenphysik und Kulturtechnik
- Seminar Bodensystematik
- Seminar Spezielle Geobotanik
- Geologisches Geländepraktikum (Kartierkurs)
- Geomorphologisches Geländepraktikum
- Geomorphologisches Seminar (mit Übung im Gelände)
- Hydrologische Übungen II
- Hydrologische Übungen III
- Kartographie II
- Kartographie III
- Angewandte Hydrogeologie
- Limnologisch/hydrologisches Projektseminar mit Vorbereitung
- Mathematische Modelle in der Hydrologie
- Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler II
- Übungen zur Numerik
- Übungen zur Mikrometeorologie II
- Mikrometeorologisches Seminar
- Mikrometeorologisches Praktikum
- Seminar zur vertieften Umweltchemie und Ökotoxikologie
- Übungen zur vertieften Umweltchemie und Ökotoxikologie
- Übungen zur experimentellen Umweltchemie und Ökotoxikologie
- Projektseminar zur Umweltchemie und Ökotoxikologie

Ökologie der Tiere I
Optische Mineralbestimmung
Seminar Pflanzenschutz
Hauptpraktikum Organische Chemie
Hauptpraktikum Physikalische Chemie
Standortkundliche Geländeübungen
Standortvaluierung
Statistik II
Vegetationsaufnahmen und -kartierung im Gelände (Seminar mit Übungen)

(3) Wählbare Nebenfächer aus dem Bereich der Geowissenschaften, sofern diese nicht als Hauptfach gewählt wurden, sind:

Agrarökologie
Biogeographie
Bodenkunde
Bodenphysik
Geologie
Geomorphologie
Hydrologie
Mikrometeorologie
Umweltchemie und Ökotoxikologie
Regionalplanung
Forstökologie
Geographie der Dritten Welt

(4) Wählbare Nebenfächer aus dem Bereich der Naturwissenschaften außerhalb der Geowissenschaften sind zur Zeit:

Technische und Angewandte Physik
Mathematik
Anorganische Chemie
Organische Chemie
Makromolekulare Chemie
Biochemie
Physikalische Chemie
Mikrobiologie
Botanik (Fachrichtung Ökologie)
Zoologie (Fachrichtung Ökologie).

Die für das gewählte Nebenfach zu erbringenden Leistungen (Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise) werden vom betreffenden Fachvertreter angegeben und sollten den Gesamtumfang von 12 SWS nicht überschreiten.

(5) Es wird empfohlen, weitere Lehrangebote aus den Bereichen Geophysik, Physik, Geochemie, Kristallographie, Mineralogie, Biologie, Materialwissenschaften, Regionalplanung, Umweltrecht, Umweltökonomie und ähnlichen Disziplinen wahrzunehmen.

§ 9 Leistungsnachweise

Leistungsnachweise für die unter § 8 aufgeführten scheinpflichtigen Vorlesungen, Übungen, Praktika und Exkursionen sind zu erbringen. Die Art und der Umfang des Leistungsnachweises wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vom Leiter der Veranstaltung angegeben.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Diplomvorprüfung erstreckt sich auf das Hauptfach Geoökologie und zwei Nebenfächer. Eine Auflistung der Nebenfächer enthält § 27 Abs. 2 DPO i.V.m. Anhang I. 1.b DPO. Die Meldung zur Diplomvorprüfung soll nach Maßgabe der von der Universität bekanntgegebenen Fristen bis zum Ende des vierten Fachsemesters erfolgen. Alle weiteren Einzelheiten regeln § 9 und § 27 der Diplomprüfungsordnung (DPO).

(2) Die Meldung zur Diplomhauptprüfung soll nach Maßgabe der von der Universität bekanntgegebenen Fristen so rechtzeitig erfolgen, daß die Diplomhauptprüfung einschließlich der Anfertigung der Diplomarbeit bis zum Ende des neunten Fachsemesters abgeschlossen werden kann. Einzelheiten regelt die Diplomprüfungsordnung (DPO).

(3) Die abschließende Diplomhauptprüfung besteht aus der schriftlichen Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung.

(4) Die Diplomarbeit ist eine eigenständige, unter Anleitung eines Hochschullehrers erarbeitete Untersuchung. Mit ihr soll der Diplomand nachweisen, daß er mit Gegenstand und Methoden des gewählten Faches vertraut ist. In der Regel hat diese Arbeit einen experimentellen Teil, der auf der Auswertung eigener Labor- und Geländeuntersuchungen basiert.

(5) Die mündliche Prüfung der Diplomhauptprüfung wird in einem der Hauptfächer und in drei Nebenfächern abgelegt. Als Nebenfächer sind zu wählen:

1. ein Fach aus dem Bereich der Geowissenschaften
 2. ein Fach aus dem Bereich der Naturwissenschaften außerhalb der Geowissenschaften
 3. ein weiteres Fach, das einen Bezug zur Diplomarbeit haben soll.
- Näheres regelt § 36 Abs. 2 bis 7 der Diplomprüfungsordnung.

§ 11 Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität. Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfung, Abschlüsse) informiert die Studienfachberatung im Fach Geoökologie. Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität Bayreuth zu entnehmen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Sie gilt erstmalig für Studierende, die im Semester nach Bekanntmachung dieser Studienordnung ihr Studium aufgenommen haben.

Studienplan

für den Diplomstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth

Das Studium der Geoökologie in Bayreuth gliedert sich in ein Grundstudium, das mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen wird, und in ein Hauptstudium, an dessen Ende die Diplomhauptprüfung steht.

Grundstudium

Die ersten vier Semester entfallen auf das Grundstudium, das für alle Studierenden der Geoökologie gleich ist, und in dem vor allem umfangreiche naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden. Einen breiten Raum nimmt außerdem das Erlernen von Untersuchungsmethoden und praktischen Tätigkeiten ein.

Sämtliche im Studienplan des Grundstudiums aufgeführten Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen. Die durch Leistungsscheine nachgewiesenen Pflichtveranstaltungen sind im Studienplan des Grundstudiums besonders gekennzeichnet.

I. Grundstudium (1. bis 4. Semester)

1. Semester			
	V	Einführung in die Geologie	2 SWS
	V	Allgemeine Geomorphologie I	2 SWS
(x)	V	Einführung in die Hydrologie	2 SWS
	V	Einführung in die Ökologie der Tiere	2 SWS
	V	Allgemeine Biologie I	1 SWS
(x)		die Vorlesung findet alle 2 Jahre statt; sie ist daher gegebenenfalls im dritten Semester zu hören	
(+)	V	Grundvorlesung Anorganische Chemie I	4 SWS
	V	Analytische Chemie	2 SWS
	V	Mathematik für Naturwissenschaftler I	2 SWS
	V	Experimentalphysik A	4 SWS
(*)	Ü	Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler I	2 SWS
(*)	Ü	Übungen zur Experimentalphysik A (oder B)	2 SWS
(*)	Ü	Übungen zur Mineral- und Gesteinsbestimmung	2 SWS
(*)	Ü	Statistik I	2 SWS

	Ü	Elektronische Datenverarbeitung	2 SWS
2. Semester			
	V	Geologie von Süddeutschland (im Wechsel mit: Historische Geologie)	2 SWS
	V	Allgemeine Geomorphologie II	2 SWS
	V	Allgemeine Biologie II	1 SWS
(+)	V	Grundvorlesung Organische Chemie I	4 SWS
	V	Grundvorlesung Physikalische Chemie I für Biochemiker, Biologen und Geoökologen	3 SWS
(+)	Ü	Übungen zur Grundvorlesung Physikalische Chemie I für Biochemiker, Biologen und Geoökologen	2 SWS
	V	Mathematik für Naturwissenschaftler II	2 SWS
(*)	Ü	Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler II(erforderlich, falls Mathematik Prüfungsfach im Vordiplom ist; im Grundstudium nachzuweisen ist die Teilnahme an Übung I)	2 SWS
	V	Experimentalphysik B	4 SWS
(*)	Ü	Übungen zur Experimentalphysik B (oder A)	2 SWS
(*)	Ü	Übungen zum Bestimmen einheimischer höherer Pflanzen	3 SWS
	S	Vorbereitungsseminar zur Übung Hydrologie I	2 SWS
	S	Grundseminar Anorganische Chemie für Geoökologen	1 SWS
(*)	P	Grundpraktikum Anorganische Chemie für Geoökologen	3 SWS
	S	Grundseminar Organische Chemie für Geoökologen	1 SWS
(*)	P	Grundpraktikum Organische Chemie für Geoökologen	3 SWS
	Ü	Geologische Geländeübung (1/2 tg.)	1/3 SWS

(*)		durch Leistungsscheine nachgewiesene Lehrveranstaltungen	
(+)		Klausur notwendig zur Zulassung zum Praktikum bzw. zum Erlangen des Praktikumsscheins	
	Ü	Geomorphologische Geländeübung (1/2 tg.)	1/3 SWS
	EX	Geomorphologische Exkursionen (2 tg.)	4/3 SWS
	EX	Geologische Exkursionen (2 tg.)	4/3 SWS
	EX	Vegetationskundliche Exkursion (1 tg.)	2/3 SWS
3. Semester			
	V	Allgemeine Biogeographie	2 SWS
	V	Allgemeine Bodenkunde	2 SWS
	V	Klimatologie	2 SWS
	V	Einführung in die Ökologie der Pflanzen	2 SWS
	V	Allgemeine Mikrobiologie	2 SWS
(++)	V	Einführung in die Orts-, Regional- und Landesplanung I	2 SWS
	V	Einführung in die Umweltchemie und Ökotoxikologie	2 SWS
	S	Seminar zur Umweltchemie und Ökotoxikologie	2 SWS
(*)	Ü	Übungen zur Umweltchemie und Ökotoxikologie	3 SWS
(*)	Ü	Übung Hydrologie I	3 SWS
(*)	Ü	Kartographie I (Topographische Kartographie und Karteninterpretation)	2 SWS
	Ü	Einführung in die Orts-, Regional- und Landesplanung II	2 SWS
(*)	P	Physikalisches Praktikum für Geoökologen	2 SWS

(*)	P	Grundpraktikum Physikalische Chemie	3 SWS
4. Semester			
	V	Böden Europas	2 SWS
(*)	V+Ü	Meteorologie	2 SWS
	V	Historische Geologie(im Wechsel mit: Geologie von Süddeutschland)	2 SWS
	V	Grundlagen der Bodenphysik	1 SWS
	Ü	Übungen zur Hydrologie II / Bodenphysikalische Übungen I / Übungen zur Mikrometeorologie I	6 SWS
	Ü	Bodenkundliche Geländeübungen (3 tg.)	2 SWS
	Ü	Vegetationskundlich - bodenkundliche Geländeübungen (2 tg.)	4/3 SWS
(*)	P	Pflanzenökologisches Praktikum	2 SWS
	P	Tierökologisches Praktikum	2 SWS
(*)	P	Mikrobiologisches Praktikum	2 SWS
	S	Seminar zum Mikrobiologischen Praktikum	1 SWS
	(*)	durch Leistungsscheine nachgewiesene Lehrveranstaltungen	
	(++)	Vorlesung findet alle 2 Jahre statt	

Das 4. Semester dient darüber hinaus der Vorbereitung auf das Vordiplom.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums, die durch Scheine nachgewiesen wird, kann die Diplomvorprüfung abgelegt werden. Dabei handelt es sich um mündliche Prüfungen in 6 Teilgebieten der Geoökologie (Biogeographie, Bodenkunde, Ökologische Chemie/Geochemie, Geologie/Geomorphologie, Hydrologie, Meteorologie) und in 2 wählbaren Nebenfächern (Teilgebiete der Chemie, Physik, Mathematik, Pflanzenökologie, Tierökologie, Mikrobiologie).

II. Hauptstudium (5. bis 9. Semester)

Je nach Wahl des Hauptfaches sind die folgenden Pflichtveranstaltungen zu besuchen und die erfolgreiche Teilnahme durch einen Schein nachzuweisen.

Für das Hauptstudium sind - einschließlich der schriftlichen Diplomarbeit - 5 Semester vorgesehen. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene vermitteln ein vertieftes Wissen und führen an aktuelle Forschungsprobleme, angewandte Fragestellungen und zu selbständigem Arbeiten heran. Damit verbunden ist eine notwendige wahlweise Spezialisierung auf eines von fünf möglichen Hauptfächern, die sich aus folgenden Fächerkombinationen zusammensetzen:

1. Biogeographie - Agrarökologie
2. Bodenkunde - Bodenphysik
3. Geomorphologie - Geologie
4. Hydrologie - Mikrometeorologie
5. Umweltchemie und Ökotoxikologie

Der Umfang des Nebenfachstudiums ist in § 8 Abs. 4 der Studienordnung dargestellt.

(*) durch Leistungsscheine nachgewiesene Lehrveranstaltungen

1. Für das Hauptfach Biogeographie - Agrarökologie		
P	Agrarökologische Übungen I	4 SWS
Ü	Agrarökologische Übungen II	4 SWS
S/Ü	Vegetationsaufnahmen und -Kartierung im Gelände	4 SWS
P	Kartographie II (Geländepraktikum, 3 tg.)	2 SWS
S	Seminar Agrarökologie I (Anbausysteme und Düngung)	2 SWS
S	Seminar Agrarökologie II (Schädlinge und Krankheiten, tropischer und subtropischer Pflanzenbau)	2 SWS
S	Biogeographisches Seminar	2 SWS
S	Spezielle Geobotanik	2 SWS
2. Für das Hauptfach Bodenkunde - Bodenphysik		
P	Kartographie II (Geländepraktikum, 3 tg.)	2 SWS
Ü	Bodenkundliche Laborübungen I (Anorganik)	4 SWS
Ü	Methoden der Bodenphysik	4 SWS
S	Seminar zur Bodenfruchtbarkeit/Waldernährung	2 SWS
S	Seminar zur Bodenphysik und Kulturtechnik	2 SWS
S	Seminar Bodensystematik (FAO 7th Approximation)	2 SWS
S	Seminar Böden und Bodennutzung in den Tropen	2 SWS

Eine Veranstaltung entsprechend der Themenstellung der Diplomarbeit in Absprache mit dem Betreuer		max.4 SWS
3. Für das Hauptfach Geomorphologie - Geologie		
Ü	Optische Mineralbestimmung	2 SWS
P	Geologisches Geländepraktikum (Kartierkurs, 4 tg.)	8/3 SWS
P	Geomorphologisches Geländepraktikum (4 tg.)	8/3 SWS
SL	Geomorphologisches Seminar (mit Übung im Gelände)	2 SWS
P	Kartographie II (Geländepraktikum, 3 tg.)	2 SWS
Ü	Kartographie III (Fernerkundung, Luftbilddauswertung)	2 SWS
Ü	Standortkundliche Geländeübungen (18 tg.)	12 SWS
Eine Veranstaltung entsprechend der Themenstellung der Diplomarbeit in Absprache mit dem Betreuer		max.2 SWS
4. Für das Hauptfach Hydrologie - Mikrometeorologie		
Ü	Übung Hydrologie III	5 SWS
Ü	Statistik II	2 SWS
S	Mathematische Modelle in der Hydrologie	2 SWS
P	Mikrometeorologisches Praktikum (5 tg.)	3 SWS
Ü	Mikrometeorologische Übungen II	2 SWS
P	Kartographie II (Geländepraktikum, 3 tg.)	2 SWS
S	Limnologisch/hydrologisches Projektseminar	4 SWS
S	Eine Veranstaltung entsprechend der Themenstellung der Diplomarbeit in Absprache mit dem Betreuer	max. 4 SWS
5. Für das Hauptfach Umweltchemie und Ökotoxikologie		
P	Grundpraktikum Biochemie (Wahl-LV für Geoökologie und Physik Diplom)	5 SWS
S	Seminar zur vertieften Umweltchemie und Ökotoxikologie	3 SWS
Ü	Übungen zur vertieften Umweltchemie und Ökotoxikologie	8 SWS
P	Hauptpraktikum Organische Chemie (Wahl-LV für Biologie und Geoökologie Diplom)	3 SWS
Ü	Übungen zur experimentellen Umweltchemie und	3 SWS

	Ökotoxikologie	
S	Projektseminar zur Umweltchemie und Ökotoxikologie	2 SWS
	Zwei Veranstaltungen entsprechend der Themenstellung der Diplomarbeit in Absprache mit dem Betreuer	2 x max. 2 SWS